Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3062

05. 10. 88

Sachgebiet 2122

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Stand der Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung der „Arzt-im-Praktikum"-Phase II

Zum 1. Oktober 1988 müßten die ersten Ärztinnen und Ärzte im Praktikum (AiPs) ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Dazu fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie viele Absolventen/innen des Medizinstudiums haben zum 1. Oktober 1988 eine Stelle als AiP bekommen, wie viele haben keine AiP-Stelle bekommen?

2. Wie viele Frauen sind unter denjenigen, die keine AiP-Stelle zum 1. Oktober 1988 bekommen haben, und wie viele Frauen sind unter denjenigen, die jetzt die 18monatige AiP-Phase beginnen konnten?

3. Wie viele AiP-Plätze haben die einzelnen Bundesländer bisher zur Verfügung gestellt
   - in Gesundheitsämtern,
   - bei der Bundeswehr,
   - im Strafvollzug,
   - in Krankenhäusern,
   - in Landeskrankenhäusern,
   - in Behinderteneinrichtungen,
   - in privaten Praxen,
   - in anderen Einrichtungen?

4. Kann die Bundesregierung, gegebenenfalls durch Nachfrage bei den Krankenhausträgern, feststellen, wie viele der zur Verfügung gestellten AiP-Stellen durch Umwandlung von Assistenzarzt-/ärztinnenstellen geschaffen wurden?

5. Wie hoch ist derzeit die Zahl der arbeitslos gemeldeten approbierten Ärztinnen und Ärzte, und wie hat sich diese Zahl im Laufe des vergangenen Jahres entwickelt bzw. verändert?

6. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung neben Appellen an die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Krankenhausträger und die Länder, um die derzeit fehlenden

AiP-Plätze innerhalb der von der Bundesgesundheitsministerin als „zumutbare Wartezeit" genannten Sechs-Monatsfrist zu gewährleisten?

7. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung darüber hinaus, damit genügend AiP-Stellen für die halbjährlich etwa 6 000 Medizinstudenten/innen, die ihr Studium beenden, im kommenden Jahr vorhanden sind?

8. Gilt nach wie vor die Zusage der Bundesgesundheitsministerin, wonach die AiP-Regelung zurückgenommen wird, wenn nach einer zumutbaren Wartezeit von sechs Monaten die ausreichende Zahl an Stellen nicht zur Verfügung steht?

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Ärzte/innen im Praktikum auch als Notärzte/innen eingesetzt werden können?

   Wenn ja,

   — eigenständig, also ohne Begleitung durch einen approbierten Arzt,

   — nur in Begleitung eines/r Assistenz- oder Facharztes/ärztin,

   — nur in Begleitung eines/r Facharztes/ärztin?

10. Wie hoch ist das durchschnittliche Lohnniveau für Ärzte/innen im Praktikum in Krankenhäusern und in privaten Praxen?

11. Sind der Bundesregierung auch Fälle von unentgeltlicher Beschäftigung von Ärzten/innen im Praktikum bekannt?

Bonn, den 5. Oktober 1988

Frau Wilms-Kegel
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333